

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 01.03.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/10/2024
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 14.02.2024	16:30 bis 19:32 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Johann Evers	Kreistagsmitglied
Heinz Feja	in Vertr. d. Abg. Thöle
Torben Hafeneeger	in Vertr. d. Abg. Logemann
Jürgen Janssen	in Vertr. d. Abg. Schröder
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
Gerlinde Röhr	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	in Vertr. d. Abg. Hülsebusch
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Frank Bierkamp	NABU
----------------	------

Annette Chaplgin
Heinz-Hermann Noelcke
Dr. Karsten Padeken

BUND
Kreisbehindertenbeirat
Kreislandvolkverband

von der Verwaltung

Martina Dunker
Maren Jehlicka
Gunnar Meister
Andre Rakow
Matthias Wenholt

Leiterin FD 68 - Umwelt
FD 91 (Protokollführung)
Ref. 90 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stellv. Leiter FD 68 - Umwelt
Leiter Dezernat 2

Gäste

Reiner Gollenstede

Kreistagsmitglied

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Hülsebusch
MdL Karin Logemann
MdB Christina-Johanne Schröder
Uwe Thöle

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Dr. Arno Krause
Stefan Leihsa

Grünlandzentrum
Kreisjägermeister

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE2816-401)
Vorlage: 2024/FD68/187
- 6 Interkommunaler Natura 2000-Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ – Landkreis Wesermarsch, Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg
Vorlage: 2024/FD68/188

- 7 Antrag der BUND Kreisgruppe vom 30.01.2024: Radioaktivität auf der Mülldeponie Käseburg
Vorlage: 2024/FD68/186
- 8 Antrag der BUND Kreisgruppe vom 30.01.2024: Transparenz öffentlicher Sitzungen
Vorlage: 2024/FD68/185
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Osterloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 16.11.2023 wird unter TOP 9 folgendermaßen geändert: das Wort „mehrheitlich“ wird durch „einstimmig“ ersetzt. Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Herr Wöhler vom Bürgerverein Sandfeld geht auf die ergiebigen Niederschläge zu Beginn dieses Jahres ein und lobt die Deichbände sowie die Mitarbeitenden der Deponie, die die überschüssigen Niederschlagswasser abgeleitet bzw. auch abgefahren haben. Das Niederschlagswasser der Deponie werde in die Rönnel abgeleitet, von dort verteile es sich westlich in die Gräben und die Flächen. Nach seinem Kenntnisstand sei es Pflicht des Deponiebetreibers, abzuleitendes Wasser zu untersuchen entsprechend der mit der Ableitung verbundenen Genehmigungen. Herr Wöhler übergibt in diesem Zusammenhang ein Papier, welches offenkundig zum Teil aus einem wasserrechtlichen Antrag der GIB und einer wasserrechtlichen Erlaubnis besteht.

Herr Wenholt teilt mit, dass Herr Conze-Wichmann hierzu noch ausführen kann. Er betont, dass alle vorliegenden Genehmigungen zum Betrieb der Deponie befolgt und umgesetzt werden; dieses belegen auch die Deponieberichte, die keine auffälligen Werte bei den Wasserproben aufzeigen.

Herr Conze-Wichmann erklärt, dass er bezüglich der Nebenbestimmungen aus dem übergebenen Papier ad hoc keine detaillierten Informationen geben kann. Er betont jedoch, dass Oberflächenwasser, welches direkt abgeleitet werde, nicht mit Abfall in Berührung komme. Alle vier Wochen wird das abgeleitete Wasser freiwillig beprobt. Die Prüfung des Papiers erfolge im Nachgang der Sitzung und Herr Wöhler erhalte dazu eine Antwort.

Protokollnotiz: Die Antwort wurde seitens der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 26.02.2024 an Herrn Wöhler gesandt und auch den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Wöhler erläutert, dass die Rönnel ein Verbandsgewässer sei. Die UWB prüfe die Qualität des Oberflächenwassers aus den Ringgräben; auf der großen Länge fallen in vier Wochen Leckagen möglicherweise nicht auf.

Im Anschluss teilt Herr Wenholt mit, dass seitens des Herrn Harry Grotheer eine schriftliche Einwohnerfrage am 11.02.2024 per Mail um 12.39 Uhr eingereicht wurde, dessen Beantwortung seitens der Verwaltung vorbereitet und vorgetragen werden könne.

Herr Harry Grotheer, Sprecher der BI Atommülldeponie, bestätigt seine Anfrage, die wie nachfolgend ersichtlich eingereicht wurde und wie folgt in der Sitzung durch Herrn Wenholt beantwortet wird:

Prolog

Alle bis heute auf der hochwassergefährdeten und durch Grundbrüche sowie Arteser abgängigen Hausmülldeponie Brake Käseburg durchgeführten Bau- und Erweiterungsmaßnahmen sind nach umfangreichen Recherchen von Heiko Wöhler für den „Bürgerverein rund um Sandfeld e.V.“ ohne Planfeststellungsverfahren erfolgt. So wurde weder das geltende Baurecht angewandt, noch fanden Umweltverträglichkeitsprüfungen statt. Diverse Anfragen wie lange man die Rechtssicherheit, die ein ordnungsgemäßes Verfahren allen Beteiligten geben würde, noch aufschiebt, blieben ohne oder mit einer wenig aufschlussreichen Antwort.

Frage

Warum wurden keine Planfeststellungsverfahren auf den Deponiebestandteilen durchgeführt und warum weigern sich Politik und Behörden auch jetzt noch Rechtssicherheit für Deponiebeschäftigte und Anwohner durch eine unabhängige Überprüfung herzustellen?

Antwort der Kreisverwaltung:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Aussagen im Prolog der Einwohneranfrage in Bezug auf Grundbrüche und mögliche Arteser unzutreffend sind. Dieses wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft am 08.06.2023 durch den Gutachter Herr Dr. Erpenbeck und den Geschäftsführer der GIB, Herrn Conze-Wichmann, insbesondere auf Grundlage des aktuellen Deponieberichtes dargestellt.

Das von Herrn Dr. Erpenbeck erstellte Gutachten (Hydraulische Verhältnisse unterhalb der Deponiebasis der Zentraldeponie Brake-Käseburg BA Nord) vom 19.08.2022 kam zu folgender Schlussfolgerung:

[Zitat:]

*„Nach Auswertung der vorliegenden geologischen/hydrogeologischen Unterlagen, der Daten aus der Deponieüberwachung sowie zusätzlich durchgeführter Untersuchungen lassen sich die Standortgegebenheiten umfänglich für die Eignung als Deponiestandort beurteilen. Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse sowie die zusätzlichen technischen Maßnahmen (Sandaufspülung mit Kontrollsystem, Kombinationsabdichtung der Deponiebasis) geben ein hohes Maß an Sicherheit sowie die Möglichkeit zur Kontrolle, die auf der Basis des bestehenden Nachsorgeplans auch durchgeführt und im Rahmen der Deponiejahresberichte dokumentiert und bewertet wird.
Die Druckverhältnisse im pleistozänen Grundwasserleiter, die potentiell in tieferliegenden Geländebereichen zu artesischen Verhältnissen führen, haben nachweislich keine Auswirkungen auf den Untergrund der Deponie.“*

Weiterhin ist die Darstellung, für die Deponie seien keine Planfeststellungsverfahren durchgeführt und es lägen somit keine Genehmigungen vor, unzutreffend. Alle Bestandteile der Deponie weisen rechtsgültige Genehmigungen auf. Diese sind insbesondere:

BA Süd

Ausgangsbescheid Zentraldeponie Wesermarsch-Mitte (BA Süd), Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 27.12.1974

BA Süd

Plangenehmigung der Bezirksregierung zur Umgestaltung und Rekultivierung der Deponie Wesermarsch-Mitte vom 13.02.1989.

BA Süd

1. Änderungsbescheid vom 05.03.1993 zur Plangenehmigung der Bezirksregierung zur Umgestaltung und Rekultivierung der Deponie Wesermarsch-Mitte (Änderung der Böschungsneigung)

BA Nord

1. Teil-Planfeststellungsbeschluss Errichtung BA Nord vom 24.08.1993

BA Süd

Genehmigung der Bezirksregierung (Erhöhung BA Süd-Dichtwand); 2. Änderungsbescheid zur Umschließung des BA Süd mit einer Dichtwand vom 10.07.1995

BA Nord

1. Planfeststellungsbeschluss vom 13.03.1996; Zulassung zur Errichtung und Betrieb des BA Nord, 2. Teilabschnitt nach Errichtung der Dichtwand um den BA Süd

BA Nord

6. Änderungsbescheid vom 30.06.2021 zum Teil-Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.1993 (Änderung Oberflächenabdichtungssystem und Böschungsneigung)

Änderung des Oberflächendichtungssystems an den Stand der Technik (damit Erhöhung der Restkapazität um rd. 27.483 m³ auf eine nunmehr planfestgestellte Einlagerungskapazität von rd. 377.483 m³).

Weiterhin liegen zahlreiche Genehmigungen für die einzelnen Anlagenbestandteile der Deponie vor, hier etwa der Sickerwasserkläranlage vom 10.07.1992.

In allen Fällen der Erstgenehmigung und der Erweiterungen und Änderungen der Deponie wurde das geltende Fach- und Baurecht angewandt.

UVP

Wie bereits mehrfach schriftlich gegenüber Herrn Wöhler, insbesondere seitens des Umweltministeriums, erläutert, war eine Anwendung des UVPG für den BA Süd nicht möglich, da es diese Rechtsgrundlage noch nicht gab: beim BA Nord war eine Anwendung nicht verpflichtend, das MU schreibt dazu in einer Antwort an Herrn Wöhler vom 06.04.2023:

[Zitat:]

Die Entscheidung, im Rahmen der Zulassung des Bauabschnittes Nord keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, wurde – wie bereits in dem mehrstündigen Gespräch am 10.12.2021 dargestellt – vor der zum Zeitpunkt des Zulassungsverfahrens zuständigen Planfeststellungsbehörde Bezirksregierung Weser/Ems getroffen. Ein Dokument, in dem die seinerzeitige Herleitung der Entscheidung dokumentiert ist, ist hier nicht bekannt. Es ist aber so, dass zum Inkrafttreten des seinerzeit einschlägigen (ersten) Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990 eine UVP nicht erforderlich war, wenn das beantragte Vorhaben bereits in der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden war (§ 22 UVPG a.F.). Das UVPG vom 12.02.1990 ist am 01.08.1990 in Kraft getreten. Die öffentliche Auslegung des Antrages – so die Mitteilung des heute zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg – ist am 06. und 07.02.1990 (Brake) bzw. 09.02.90 (Elsfleth) ortsüblich in der Presse bekanntgemacht worden. Bei späteren Änderungen der Deponie hat die Prüfung nach den Vorgaben zur Ermittlung der UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben (jetzt § 9 UVPG) keine UVP-Pflicht ergeben, so zuletzt auf Grundlage einer Vorprüfung in der Entscheidung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 30.06.2021 zur Änderung des Oberflächenabdichtungssystems und der Böschungsneigung in Teilabschnitt I des Bauabschnitts Nord.

Die Ausführungen des MU bestätigen noch einmal, dass für alle Abschnitte die Genehmigungsverfahren entsprechend der jeweiligen Rechtslage ausgeführt wurden und somit

alle Bestandteile der Deponie eine Genehmigung aufweisen. Der Umstand, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen rechtlich nicht notwendig waren und somit auch nicht ausgeführt wurden, haben keinerlei Auswirkungen auf den gesicherten Betrieb der Deponie. Wären seinerzeit bei der Errichtung der Bauabschnitte der Deponie UVP als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens durchgeführt worden, so hätten diese prognostisch die umweltrelevanten Schutzgüter betrachtet. Diese Aspekte sind heute Gegenstand der umfangreichen Überwachung der Deponie. Die zugehörigen Untersuchungen zeigen, wie auch im Fachausschuss im Juni 2023 dargestellt, dass von der Deponie kein relevantes Schutzgut, also Wasser, Boden, Luft oder menschliche Gesundheit nachteilig betroffen ist. Vielmehr belegen die aktuellen Deponieberichte und bestätigt die Überwachung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung und die Schutzgüter durch die Deponie gibt. Wie ebenfalls im Fachausschuss am 8. Juni 2023 dargestellt, kommt nunmehr die Überwachungsfunktion des Umweltministeriums in Bezug auf die freigemessenen Abfälle hinzu, hier insbesondere direkt am Standort des KKK vor dem Transport von Freigabenchargen.

Herr Grotheer fragt nach der Beantwortung nach, warum die Verwaltung den Bürgern und den Deponiebeschäftigten nicht die Angst nimmt, indem sie die UVP freiwillig macht?

Herr Wenholt stellt fest, dass man offenbar nicht akzeptiere, dass die Deponie eine rechtsgültige Genehmigung habe. Er erläutert das UVP-Verfahren, in dem Schutzgüter betrachtet und prognostiziert werden. Man befinde sich derzeit aber in einer besseren Lage, da man aufgrund der Deponieberichte validere Aussagen habe, als diese vor der Errichtung hätten prognostiziert werden können. Die Istwerte sind dem Gewerbeaufsichtsamt vorzulegen, ein Gutachter prüft auf Plausibilität, damit wird die Deponie umfänglich überwacht.

Herr Wöhler fragt nach, warum die Deponieberichte nicht rausgegeben werden, wenn doch alles in Ordnung ist? Herr Conze-Wichmann führt dazu aus, dass Herrn Wöhler alle relevanten Berichte der letzten Jahre übergeben wurden und der jüngste im Ausschuss vorgestellte Bericht auch noch einmal den ordnungsgemäßen Betrieb belegt. Eine Übergabe von Berichten, die über 20 Jahre alt sind, macht hingegen keinen Sinn.

Herr Wöhler führt weiter aus, dass der Bürgerverein Sandfeld einen Arbeitskreis gebildet habe, der sich zukünftig mit dem abgeleiteten Oberflächenwasser beschäftigen soll; dieser wird selbst Wasserproben nehmen und die Kosten dem Landkreis in Rechnung stellen.

Herr Wenholt erklärt, dass der Verein gerne auf eigene Kosten Proben nehmen kann.

5	Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE2816-401) Vorlage: 2024/FD68/187
---	--

Herr Winkelmann führt zum Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation aus (sh. Anlage 1).

Herr Wieting erkundigt sich, ob sich die Zuständigkeiten im Bereich der Deichunterhaltung ändern. Herr Wenholt erläutert, dass diese unverändert bleiben. Das Ansinnen beim Umweltministerium, die Deiche aus der Planung herauszulassen, war nicht erfolgreich. Die obersten Behörden – hier also das MU - waren hierzu nicht bereit, da es sich um gemeldete Gebiete handele. Daher wird nun über Freistellungen die Nutzung gesteuert.

Herr Dr. Padeken bedankt sich für den bisherigen konstruktiven Dialog. Es sei wichtig, dass landwirtschaftliche Belange berücksichtigt und die Erfolge, die bisher erreicht wurden, sichergestellt werden.

Herr Wenholt bestätigt den guten Austausch im Vorverfahren mit der Landwirtschaft, da die landwirtschaftlichen Belange dort eine große Rolle spielen. Wichtig ist der gelebte Naturschutz auf der Fläche, der auch durch eine angepasste Bewirtschaftung mit umgesetzt werden müsse. Die Entwicklung der Flächen wird mit den Flächeneigentümern zusammen über die Managementpläne mit erfolgen. Einschränkungen werden entstehen, die aber maßvoll und in vielen Teilen auch

ausgleichsfähig sein werden. Gemeinsam mit den Landwirten und den anderen beteiligten Institutionen wird eine Verordnung entwickelt, die den rechtlichen Ansprüchen der EU genügt, den wirtschaftenden Betrieben aber genügend Möglichkeiten lässt, um hier auch Landwirtschaft zu betreiben. Die Flächen müssen im Sinnen des Naturschutzes nicht nur erhalten, sondern auch entwickelt werden.

Die Informationen zum aktuellen Stand des Sicherungsverfahrens V11 Hunteniederung werden zur Kenntnis genommen.

6	Interkommunaler Natura 2000-Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ – Landkreis Wesermarsch, Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg Vorlage: 2024/FD68/188
---	--

Herr Winkelmann führt zum Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation aus (sh. Anlage 2).

Herr Kohlmann sieht die bisherigen Schutzmaßnahmen als sehr erfolgreich an; der Nachwuchs der Wiesenvögel ist da, allerdings entnähmen Prädatoren sehr viele Individuen.

Herr Winkelmann erläutert, dass die Managementplanung sich auch der Lösung dieses Problems annehmen wird.

Die Informationen der Verwaltung zur Managementplanung für das Vogelschutzgebiet V11-Hunteniederung werden zur Kenntnis genommen.

7	Antrag der BUND Kreisgruppe vom 30.01.2024: Radioaktivität auf der Mülldeponie Käseburg Vorlage: 2024/FD68/186
---	---

Frau Chaplgin führt zum Thema aus anhand einer PowerPoint-Präsentation (sh. Anlage 3).

Herr Wenholt erklärt, dass man sich seit mehreren Jahren ausgiebig mit dem Thema beschäftigt und dieses auch Thema in einigen Fachausschusssitzungen gewesen sei. Im letzten Jahr waren im Fachausschuss das Umweltministerium (die Strahlenbehörde) zu Gast und hat den Freigabebescheid erläutert. Es wurden die umfangreich begutachtete Freimessung und die Verbringung und der Einbau des Materials auf der Deponie dargestellt, auch mit dessen Nebenbestimmungen. Das Ministerium hat hierzu einen FAQ-Katalog erstellt und ins Internet gestellt.

Herr Conze-Wichmann erklärt, dass vor dem Transport alle aktiven Gammastrahlen erfasst werden, eine radiologische Kategorisierung wird vorgenommen. Es wird vorsorglich in jedem Fall zu hoch bewertet, und es wird fortlaufend geprüft. Das Material, das auf der Deponie ankommt, ist mehrfach geprüft. Man müsse aufpassen, dass Mitarbeitende durch die anhaltende Diskussion und Mutmaßungen nicht verunsichert würden, da der Eindruck entstehen, die Deponie sei möglicherweise gefährlich.

Herr Gollenstede spricht ein Lob an die GIB aus, dass das Sickerwasser in der Starkregenphase kontinuierlich abgefahren wurde. Im letzten Jahr wurde in diesem Ausschuss die Vereinbarung getroffen, sich einmal im Jahr mit den Werten Deponie befassen, hieran wolle er noch einmal erinnern.

Herr Wenholt bestätigt, dass die Vorstellung des jeweiligen Deponieberichtes auch im Fachausschuss stattfinden soll; so wie es im letzten Jahr gemeinsam festgelegt wurde.

Herr Conze-Wichmann gibt eine kurze Beschreibung, was nach Freigabebescheid passiert ist. Die Deponie ist verpflichtet, den Abfall anzunehmen, und das Material wird vor dem Einbau entsprechend beprobt. Die Portalmessanlage sei eine zusätzliche freiwillige Maßnahme, die nicht

Bestandteil der Genehmigungen und festgelegten Abläufe sei. Weiterhin erläutert er auch noch einmal die in der Vorlage benannten Beprobungen des Materials.

Herr Kohlmann erklärt, dass sich die Strahlung des im KKU intensiv getesteten und freigemessenen Materials auf dem Weg zur Deponie im Normalfall nicht verändern könne, sodass man sich die Frage stellen könne, warum an beiden Standorten gemessen würde.

Frau Meiners richtet ihren herzlichen Dank an Frau Chaplgin für die Ausführlichkeit ihrer Anfragen. Dieses trage zur Vertrauensbildung bei, und sie sei dankbar für die Anwesenheit von Herrn Conze-Wichmann. Regelmäßige Fragen und ein Austausch helfen zum Verständnis der sehr komplexen Materie.

Herr Janssen erklärt, man merkt an der Diskussion, dass der Ausstieg aus der Atomkraft unumkehrbar sei und die Auswirkungen den Landkreis noch viele Jahre begleiten. Es sei sinnvoll, sich damit auseinanderzusetzen und Bürgerängste abzubauen. Herr Conze-Wichmann sei hier auf einem guten Weg, zumal die Deponie rechtlich verpflichtet sei, die freigemessenen Abfälle anzunehmen.

Herr Hafeneger bemängelt, dass der Aspekt – „freigemessen“ – erneut in Frage gestellt wird. Die rechtlichen Grundlagen aus dem Strahlenschutz seien anzuwenden; seiner Meinung nach habe Herr Conze-Wichmann weit genug ausgeführt.

Bezüglich der Starkregenereignisse teilt Herr Conze-Wichmann auf Nachfrage mit, dass das überschüssige Wasser in Kläranlagen von K-Nord und Hansewasser abgefahren wurde. Der BA Nord ist wie eine Badewanne mit Folie ausgekleidet. In Kombination mit der Sanierung wurde ein Ausgleichsbehälter von 1.600 m³ errichtet. Diese Mengen wurden regelmäßig abgefahren, um Umweltschäden zu vermeiden. Weiter erklärt er, dass das GAA selbst nicht misst. Der Deponiebericht wird zur Verfügung gestellt und seitens des GAA geprüft. Hinsichtlich der Verladung der angelieferten freigemessenen Abfälle habe die GIB die Abläufe umfangreich geplant und der Ablauf funktioniere reibungslos.

Herr Evers bemängelt zum Abschluss der Diskussion, dass Fragen gestellt würden, jedoch der Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung nicht zugehört werde und stattdessen Gespräche geführt werden.

Herr Wenholt erläutert den Ablauf der Abstimmung; aus den Reihen der Ausschussmitglieder kommt der Hinweis, dass dem vorgelegten Beschlussvorschlag gefolgt werden soll, der dann von Herrn Osterloh verlesen wird.

Bei 1 Enthaltung wird dem Kreisausschuss einstimmig folgender Beschluss empfohlen:

Eine Erweiterung der Untersuchung von Oberflächen- und Sickerwasser der Deponie Käseburg im Zusammenhang mit der Einbringung von freigemessenen Abfällen ist aufgrund des bestehenden Kontrollsystems sowie der Erfahrungen und Messergebnisse aus der ersten Einbringungskampagne freigemessener Abfälle nicht erforderlich. Den Anregungen im Antrag des BUND vom 30.01.2024 muss daher nicht gefolgt werden; es verbleibt bei den aktuellen engmaschigen Kontrollen vor Ort und der regelmäßigen Darstellung der Deponieberichte im Fachausschuss.

8	Antrag der BUND Kreisgruppe vom 30.01.2024: Transparenz öffentlicher Sitzungen Vorlage: 2024/FD68/185
---	--

Frau Chaplgin erläutert ihren Antrag. Sie bittet darum, die Namen der Vortragenden direkt in die Einladung zu schreiben, nicht nur in die Vorlage der Verwaltung.

Herr Wenholt erläutert den Ablauf der Einladung nach der Geschäftsordnung. Zeitgleich mit der Einladung sind die Unterlagen einsehbar und damit auch die Namen externer Personen ersichtlich.

Als Besonderheit bei der Teilnahme der Vertreter_innen des MU erklärt er, dass zum Zeitpunkt der Einladung noch keine Freigabe für die Teilnahme seitens des Ministers erteilt war. Daher wurden die Teilnehmenden noch nicht namentlich benannt. Eine Anstoßwirkung ist damit aber vorhanden – und im Vorfeld der Sitzung kam auch keine Frage, ob das MU tatsächlich teilnehmen würde.

Frau Meiners bedankt sich bei Frau Chaplgin für das Aufgreifen des Themas. Die Erwartung an Bürger_innen, Vorlagen zu lesen, sei ihrer Meinung nach zu hoch. Im Rahmen des Transparenzgebotes sollte überlegt werden, wie die Öffentlichkeit informieren werden könne.

Frau Chaplgin unterstreicht ihren Wunsch, die Namen in der Einladung zu platzieren.

Herr Kohlmann kritisiert, dass damit unterstellt würde, eine Teilnahme für Bürger_innen sei nur sinnvoll, wenn im Vorfeld Vortragende namentlich benannt werden. Seiner Ansicht nach sei eine Transparenz gegeben und die ausführlichen Diskussionen in den Ausschüssen belegten, dass eine Beratung der TOP möglich sei und die Informationen der externen Gutachter darin einfließen.

Herr Wieting betont, dass das Kreistagsinformationssystem transparent und leicht zu bedienen sei, sowohl für die Kreistagsabgeordneten als auch Bürger_innen.

Herr Hafeneger stellt in Frage, was mit einer Änderung erreicht werde. Die Kreistagsabgeordneten könnten auch schon heute mit den Geladenen diskutieren und Fragen stellen, die Bürger_innen können jedoch nur zuhören und hätten bis auf die Einwohnerfragestunde ohnehin kein Rederecht.

Herr Wenholt schlägt vor, dass in den Fällen, in denen die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht bekannt sind und damit auch noch nicht in die Vorlage mit aufgenommen werden konnten, die Öffentlichkeit dann noch einmal separat - etwa über eine Pressemitteilung - informiert wird. Die Mitglieder des Ausschusses signalisieren, dass auf Basis dieses Vorschlages ein Beschluss gefasst werden soll.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der BUND-Kreisgruppe vom 30.01.2024 zur Ankündigung von Sitzungen wird nicht gefolgt, da auch bisher – wenn möglich – die Namen externer Referent_innen in den Vorlagen benannt werden. Sollten jedoch Namen externer Personen bei Einladung zur Sitzung und Versand der jeweiligen Vorlage noch nicht bekannt sein, wird die Verwaltung in Zukunft dafür sorgen, dass die Kreistagsmitglieder und die Öffentlichkeit möglichst vor der Sitzung nochmals unterrichtet werden. Dieses kann etwa über eine Pressemitteilung erfolgen.

9	Verschiedenes
---	---------------

Herr Hafeneger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bündnis Hamelner Erklärung. Diese ist auf der Homepage noch nicht verzeichnet.

Herr Wenholt erklärt, dass nach der Haushaltsgenehmigung durch das MI offiziell die Mitgliedschaft – wie beschlossen – beantragt werden wird.

Osterloh
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Jehlicka
Protokollführung